Stadt Gladbeck

Gladbeck, 02.06.2003

Vorlage Nr. 03/0252

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausländerbeirat	Beigeordneter Hommel	18.06.2003	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Errichtung einer Schule für Erziehungshilfen an der Roßheideschule / Schillerschule

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Ursprünglich hatte der Kreis Recklinghausen für seine zehn Städte zentral die Erziehungshilfe-Beschulung getragen. Schulort war eine entsprechende Sonderschule in Lüdinghausen. Die sehr langen Schulwege aber erschienen nicht dauerhaft verantwortbar.

Für Gladbeck wurden folgende Beschulungs-Möglichkeiten untersucht:

- **Eigenständige Sonderschule für Erziehungshilfe**

  Eine eigenständige Erziehungshilfe-Schule zu errichten – also als eigenständige Organisation, mit eigenem, neuem Gebäude und Schulgelände - , setzt eine Mindestschülerzahl voraus, nämlich 33. Diese Minimalgröße erreicht Gladbeck zur Zeit und für die überschaubare Zukunft aber nicht. Und die Schulaufsicht hat daher bereits ausdrücklich erklärt, dass sie einer solchen Schulerrichtung nicht zustimmen kann.

- **Mitbeschulung in Nachbarstädten**

  Denkbar war, Gladbecker Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen der Nachbarstädte mitbeschulen zu lassen. Die Schulverwaltung hat in diesem Sinne eingehend mit benachbarten Schulträgern verhandelt, auch unter Mitwirkung der Bezirksregierung Münster. Im Ergebnis aber war lediglich erreichbar, dass vorübergehend und in Einzelfällen Gladbecker Schülerinnen und Schüler mit Erziehungshilfe-Bedarf an einer Sonderschule in Bottrop aufgenommen wurden. Das hatte und hat allerdings keine umfassende Gesamtperspektive.

- **Sonderpädagogische Fördergruppe an einer Grundschule**

  Das Schulrecht gibt die Möglichkeit, an allgemeinbildenden Schulen eine „Sonderpädagogische Fördergruppe Erziehungshilfe“ zu bilden, und zwar als organisatorischer und inhaltlicher Teil der betreffenden Schule. Die Schulverwaltung hat auch dies geprüft. Gedacht war eine Anbindung an die Albert-Schweitzer-Grundschule, wo – einzig in Gladbeck – nötige Raumkapazitäten frei sind. Eine intensive Themenbehandlung

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

gemeinsam mit der Schule und der Schulaufsicht ergab jedoch, dass die überlegte Lösung aus pädagogischen Gründen nicht weiterverfolgt werden sollte.

- **Sonderschulverbund**

So blieb für Gladbeck nur die schulrechtliche Konstruktion, die Erziehungshilfe-Beschulung an eine Sonderschule für Lernbehinderte anzubinden. Danach wird die Erziehungshilfe-Beschulung eine Abteilung der Lernbehinderten-Sonderschule. Für diese Verbindung sprechen viele pädagogische und organisatorische Gründe.

Die Stadt Gladbeck hat zwei Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen), die Fröbelschule Stadtmitte und die Roßheideschule Brauck. An der Fröbelschule – in dem Schulkomplex Fröbel-, Aloysius-, Lutherschule – aber fehlen Raum und Gelände, um eine zusätzliche Abteilung anzugliedern. Auf dem Schulgelände Roßheidestraße aber sind Erweiterungen möglich. Und Leitung und Kollegium der Roßheideschule haben sich auch grundsätzlich dazu bereit erklärt, die zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde allerdings zunächst eine Dependance-Lösung verfolgt, nämlich ein Verbundmodell mit der Roßheideschule, aber mit Unterbringung der Erziehungshilfe-Abteilung in Gebäuden der 900 Meter entfernten Evangelischen Versöhnungskirche Roßheidestraße, die zufällig zur Vermietung angeboten waren. Dependance-Lösungen für Erziehungshilfe-Beschulung sind zwar generell pädagogisch und organisatorisch problematisch, aber möglicherweise vorübergehend vertretbar. Zu der Lösung kam es aber dann letztlich nicht, weil der Eigentümer eine nur vorübergehende Raumanmietung ablehnte.

So bleibt nur, am Ort der Roßheideschule selbst ein Verbundmodell zu verwirklichen. Schulverwaltung, Schulpolitik und Schulaufsicht halten das für eine richtige Lösung, die bereits im Land und in der Region erprobt ist. Es gibt dazu auch keine konkrete Alternative in Gladbeck .

Vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung des Schulausschusses und des Rates sowie vorbehaltlich der förmlichen Genehmigung der Schulaufsicht ist daher beabsichtigt, einen Sonderschulverbund zu errichten durch Angliederung einer Erziehungshilfe-Abteilung an der Roßheideschule. Die Beschulung könnte zum 01.02.2004 starten, alternativ zum Schuljahresbeginn 2004/2005. Angedacht ist zunächst eine Beschulung im Primarbereich, die dann schrittweise auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 erweitert würde.

Das pädagogische Konzept würde insbesondere von der Schulleitung der Roßheideschule in enger fachlicher Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen erarbeitet. Die Beschulungsorganisation soll in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Schulaufsicht der Sonder- und Grundschulen des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen, den Schulleitungen der Roßheide- und der Schillerschule und der Stadt Gladbeck abgesprochen werden.

Die räumlichen Voraussetzungen könnten zunächst durch eine befristete Anmietung von Schulcontainern für den Zeitraum von etwa 5 Jahren auf dem Schulgrundstück der Roßheide-/Schillerschule geschaffen werden. Danach würde im Rahmen einer schulentwicklungsplanerischen und baulichen Beurteilung über die weitere räumliche Unterbringung zu entscheiden sein.

Die Schulkonferenzen der Roßheide- und der Schillerschule werden nach § 15 Schulmitwirkungsgesetz gehört und haben Gelegenheit, zur beabsichtigten Maßnahme noch vor der politischen Entscheidung Stellung zu nehmen. Machbarkeit und Vertretbarkeit werden dabei gemeinsam erörtert werden. Der Schulträger hat alle Beteiligte um Unterstützung gebeten. Immerhin geht es um

die gesamtpädagogische Verantwortung, Gladbecker Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Erziehungshilfe – das sind im Wesentlichen Kinder aus unseren Grundschulen – selbstverständlich und ortsnah in unserer Stadt zu beschulen.

Der Schulausschuss wird voraussichtlich in einer Sitzung am 16. Juli 2003 vorberatend für den Rat der Stadt Gladbeck entscheiden.

Ein Vertreter des Amtes für Schule und Sport wird in der Sitzung Fragen beantworten

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausländerbeirat nimmt den Bericht des Amtes für Schule und Sport zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

Hommel - Beigeordneter / Kämmerer

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: